

Vertraulichkeitserklärung

Vertragsparteien: (hier bitte Firmenstempel setzen)

autarc capital GmbH

Präambel:

Bei Anbahnung und Abwicklung von Geschäftsverbindungen ist es erforderlich, Informationen, Unterlagen, Geschäftsbezeichnungen etc. bekannt zu geben und auszutauschen. Damit ein Missbrauch mit den daraus erlangten Kenntnissen weitestgehend ausgeschlossen wird und den Beteiligten keine Nachteile erwachsen, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die im Laufe der Gespräche erlangten Informationen, erhaltenen Unterlagen usw., werden von den Parteien streng vertraulich wie eigene Betriebsgeheimnisse behandelt und ohne Abstimmung mit dem anderen Partner nicht an Dritte weitergegeben, noch für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber genutzt.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich weiter, keine Geschäfte über vorgeschobene Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen, mit den Ihnen bekannt gewordenen Adressen abzuwickeln. Dies beinhaltet auch sämtliche eventuelle Nachfolgeschäfte.
3. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auf sämtliche Angestellte, Mitarbeiter und freie Mitarbeiter oder Mitwisser und Beauftragte der Parteien ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Beschäftigung. Die Parteien verpflichten sich den vorgenannten Personenkreis auf die Geheimhaltungspflicht hinzuweisen und entsprechend zu verpflichten.
4. Die uns schriftlich oder EDV-technisch zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen auf Ihr Verlangen durch autarc zurückzureichen und die Informationen auf allen Datenträgern des Unterzeichners zu löschen, wonach die vorstehenden Verpflichtungen auch danach Ihre Gültigkeit behalten.
5. Vertrauliche Informationen und Unterlagen in diesem Sinne sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstigen Informationen, besonders die „Executive Summary“, der „Businessplan“, Vita der „Business Angel“.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Stempel und Unterschrift